

Newsletter Nr. 07/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute möchten wir Ihnen den aktuellen Sachstand zum Verfahren „mögliche Weiterzahlung von Maßnahmekosten“ und „Umsetzung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes“ mitteilen.

Auf unserer Homepage unter [news](#) finden Sie die "Verfahrensregelung für die einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Anzeige Nutzung alternativer Lernformen" von der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen.

Thema: Informationen zur möglichen Weiterzahlung von Maßnahmekosten:

Bitte lesen Sie die Informationen auf der Webseite der Arbeitsagentur
www.arbeitsagentur.de/institutionen/weiterfuehrung-von-massnahmen

Bitte beachten Sie, dass von seiten der Arbeitsagentur Verfahren und Fristen gesetzt wurden.

Für Gutscheinmaßnahmen (AVGS und FbW):

Die Vorabbescheinigungen / Äquivalenzbescheinigungen zur Umsetzung von Gutscheinmaßnahmen auf alternative Lernformen müssen bis zum **17.04.2020** beim zuständigen Operativen Service und den jeweils zuständigen gemeinsamen Einrichtungen eingereicht sein.

Zusätzlich soll auch das "**Deckblatt zur Äquivalenzbescheinigung**" ausgefüllt werden. Bei der Meldung muss angegeben werden, mit welchen Teilnehmenden und ab welchem Zeitpunkt die Maßnahme in alternativer Durchführungsform weitergeführt wird.

Die Erklärungen können per Email an die zuständigen Stellen verschickt werden!

Bei **Vergabemaßnahmen** sichern Sie mit der Erklärung für Vergabemaßnahmen gegenüber Ihrem zuständigen Regionalen Einkaufszentrum (REZ) zu, die Voraussetzungen der Leistungserbringung als alternative Durchführungsform zu erfüllen oder die Leistung nachweislich weiter zu erbringen. Diese Erklärung übersenden Sie ausschließlich per E-Mail an das Postfach Ihres REZ.

Bei **preisverhandelten Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation** sichern Sie mit der Erklärung für preisverhandelte Maßnahmen gegenüber der Beraterin oder dem Berater Berufliche Rehabilitation und Teilhabe in der zuständigen Agentur für Arbeit per E-Mail zu, die Voraussetzungen der Leistungserbringung als alternative Durchführungsform zu erfüllen oder die Leistung nachweislich weiter zu erbringen. Sie stellen gegebenenfalls die Auszahlung der Mittagspauschale an Ihre Teilnehmenden sicher.

Bei **Projektförderungen nach §§ 16f und 16h SGB II** beziehungsweise Weiterbildungen nach **§ 16i Abs. 5 SGB II** sichern Sie mit der entsprechenden Erklärung gegenüber Ihrer zuständigen gE per E-Mail zu, die Voraussetzungen der Leistungserbringung als alternative Durchführungsform zu erfüllen oder die Leistung nachweislich weiter zu erbringen.

Bei Maßnahmen nach **§ 48 SGB III, bei denen die BA Kofinanzierer** ist und eine Zustimmung des weiteren Leistungsträgers zur Durchführung als alternative Durchführungsform vorliegt übersenden Sie per E-Mail die Zustimmungserklärung des federführenden Leistungsträgers unter Angabe der von der AA übersandten Maßnahmennummer und der zuständigen Bedarfsträger an die zuständige gE.

Erklärungsvordrucke zur Weitervergütung von Maßnahmen

Die Erklärungsvordrucke für:

- Vergabemaßnahmen
- Preisverhandelte Maßnahmen
- Maßnahmen nach §§ 16f, 16h, 16i SGB II
- Gutscheinmaßnahmen

finden Sie unter: www.arbeitsagentur.de/institutionen/weiterfuehrung-von-massnahmen

Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)

Mit dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) soll der Bestand sozialer Dienste und Einrichtungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise gesichert werden. Für Träger mit laufenden Maßnahmen zum Stichtag 16.03.2020 besteht die Möglichkeit, einen Zuschuss zu beantragen, wenn eine Existenzsicherung nicht über vorrangige Mittel erfolgen kann.

Auf der nachfolgenden Internetseite finden Sie alles rund um das Thema „Sozialdienstleister-Einsatzgesetz“: www.arbeitsagentur.de/institutionen/sodeg-sozialdienstleister-einsatzgesetz

Herzliche Grüße

Cert-IT

Cert-IT GmbH
Geschäftsführer: Thomas Michel
Am Bonner Bogen 6
53227 Bonn
info (at) cert-it.com
HRB 18119

Amtsgericht Bonn
Sitz der Gesellschaft: Bonn
USt-ID: 813823177



Die Cert-IT ist die Zertifizierungsstelle für die deutsche IT- und Bildungsbranche – akkreditiert durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS).



[Abmeldelink](#) | [unsubscribe](#) | [Lien de désinscription](#) | [Anular suscripción](#) | [Link di cancellazione](#)